

FAQ und Problemlösung:

- **Ich bin unsicher, ob ich mein Kind für die Schulbuchausleihe des nächsten Schuljahres erfolgreich angemeldet habe. Wie kann ich das prüfen?**

Sie können den Anmeldestatus sowie weitere Angaben zum Schulbuch-Konto Ihres Kindes in dessen iServ-Account unter dem Modul „Schulbücher“ auf der linken Seite in der App oder im Browser jederzeit überprüfen. Bitte prüfen Sie den Status bevor Sie mehrfach anmelden, dies führt zu unnötigen Korrekturen durch die Schule.

- **Wieso hat mein Kind keine Bücher aus der Schulbuchausleihe bekommen?**

Erste Möglichkeit: Sie haben Ihr Kind nicht zur Schulbuchausleihe angemeldet, was ab ca. Ende Mai bis ca. Anfang Juli möglich war. Aus rechtlichen Gründen ist ohne eine Anmeldung keine Ausleihe möglich.

Zweite Möglichkeit: Ihr Kind hat noch einen oder mehrere Ersatzansprüche offen. Dies können Sie unter dem iServ-Account unter dem Modul „Schulbücher“ einsehen. Offene Ersatzansprüche bedeuten, dass Bücher am Schuljahresende entweder nicht oder beschädigt zurückgegeben worden sind. Aus diesem Grund musste die Schule Ersatz beschaffen, wodurch für Sie ein anteiliger Schadensersatz fällig wird.

- **Ich habe die Rechnung über den Ersatzanspruch nicht mehr, wie kann ich diese trotzdem ausgleichen?**

Bitte beachten Sie, dass zu jedem Ersatzanspruch individuell ein Verwendungszweck generiert wird. Dieser stand, zusammen mit der Bankverbindung, auf der Rechnung und ist notwendig für die Zuordnung der Überweisung zu dem Ersatzanspruch Ihres Kindes. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Matthes und bitten um einen erneuten Ausdruck der Rechnung.

- **Wieso hat mein Kind keine Bücher aus dem Eigenanteil (Bücher zum Kauf) bekommen?**

Sie haben den zu zahlenden Betrag für die Bücher nicht oder unvollständig auf das Schulkonto überwiesen. Falls Sie Empfänger:in öffentlicher Hilfen sind, hätte eine Bescheinigung darüber fristgerecht im Sekretariat II bei Frau Matthes eingehen müssen.

- **Ich habe Geld für den Eigenanteil überwiesen, warum wurde dieses zurück überwiesen?**

Sie haben den Betrag nicht fristgerecht überwiesen. Die Frist bezog sich auf den Zahlungseingang, nicht auf das Datum der Überweisung. Bitte bedenken Sie bei befristeten Überweisungen immer, dass der Zeitraum für den Zahlungsverkehr zwischen den Banken mindestens 2-3 Werktage beträgt. Der Grund für die Rücküberweisung stand zudem im Verwendungszweck.

Falls Sie zu BEGINN des neuen Schuljahres noch Geld für den Eigenanteil überwiesen haben, bekommen Sie das Geld nicht automatisch zurück gebucht. In der ersten Schulwoche ging eine eMail an alle Schüler-Accounts auf iServ, dass nur die Anmeldung für die kostenlose Schulbuchausleihe erneut ermöglicht wird und keine Bestellungen für den Eigenanteil getätigt werden sollten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Matthes im Sekretariat II.

- **Wieso kann ich nach Fristende am Ende des vorherigen Schuljahres keine Bücher mehr für den Eigenanteil bestellen?**

Die Sammelbestellung der Bücher für den Eigenanteil ist ein Service-Angebot Ihrer Schule. Um diesen Service mit einer großen Bestellmenge an Büchern durchführen zu können, ist eine rechtzeitige Bestellung im Buchhandel erforderlich. Diese erfolgt am Ende des Schuljahres bzw. zu Beginn der Ferien durch das Sekretariat. Bis dahin müssen alle Zahlungen auf dem Schulkonto eingegangen und Ihrem Kind zugeordnet sein. Sollten Zahlungen nicht fristgerecht getätigt worden sein oder der Verwendungszweck nicht korrekt sein, ist keine Zuordnung zum Konto Ihres Kindes möglich. Nur korrekt zuzuordnende Zahlungen führen zu einer erfolgreichen Bestellung über die Schule. Am Anfang des neuen Schuljahres ist aus diesen Gründen keine einzelne Bestellung über den Service der Schule mehr möglich.

- **Wir möchten oder müssen die Bücher für den Eigenanteil (Bücher zum Kauf) selbst kaufen. Woher weiß ich welche Bücher das für mein Kind sind?**

Sie finden hier auf der Homepage einen Link zu der Liste des jeweils aktuellen Schuljahres. Hier finden Sie die notwendigen Angaben für den Kauf der Bücher aus dem Eigenanteil.

- **Ich habe mein Kind für die Ausleihe der nachfolgenden Jahrgangsstufe angemeldet, nun muss es die Klasse wiederholen. Was muss ich tun?**

Die Jahrgangsstufe kann über das Schulbuchteam bei der Ausleihe geändert werden. Ihr Kind bekommt trotzdem die richtigen Schulbücher ausgeliehen, sofern es vor Ort die richtige Klasse angibt.

- **Ich habe für mein Kind bereits die Bücher aus dem Eigenanteil für die nachfolgende Jahrgangsstufe bestellt, aber es muss die Klasse wiederholen. Was muss ich tun?**

Die Bestellung kann nicht rückgängig gemacht werden. Bitte bewahren Sie die Bücher für den späteren Jahrgang auf oder verkaufen diese eigenständig.

- **Ich habe mein Kind versehentlich für die falsche Jahrgangsstufe angemeldet und das Geld für die fälschlich bestellten Bücher überwiesen. Was muss ich tun?**

Die Bestellung kann nicht rückgängig gemacht werden. Bitte bewahren Sie die Bücher für den späteren Jahrgang auf oder verkaufen diese eigenständig.

- **Worauf muss ich bei der Anmeldung für das kommende Schuljahr achten?**

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind für die richtige Jahrgangsstufe anzumelden. Dies ist die des kommenden Schuljahres, NICHT die aktuelle Jahrgangsstufe. Die richtigen Bücher werden somit automatisch vorgemerkt. Bitte klicken Sie auch die richtigen Wahlfächer an. In der Sek. I zum Beispiel: PPL; Zweite Fremdsprache. In der Sek. II alle belegten Fächer im kommenden Schuljahr. Auf dieser Basis wird die Schulbuchbestellung getätigt. Falls Sie den Service der Schule, die Bücher für den Eigenanteil über die Sammelbestellung tätigen zu wollen, geben Sie bitte dies bei der Anmeldung an. Am Ende bekommen Sie eine eMail mit Ihren individuellen Überweisungsdaten. Empfänger öffentlicher Hilfen müssen darauf achten, Ihren aktuellen, für das nächste Schuljahr gültigen Nachweis zu erbringen. Dies erfolgt über das Sekretariat II (Frau Matthes).